

# Wahlordnung

1. U18-Wahlen sind freiwillig. Es wählt nur, wer will!
2. Wahlberechtigt ist ausnahmslos jede\*r Anwesende unter 18 Jahren <sup>1</sup>. Jede\*r darf nur einmal abstimmen.
3. Wahlen sind geheim. Niemand darf sehen, was von wem angekreuzt wird.
4. Wähler\*innen dürfen auch bei U18-Wahlen nicht beeinflusst werden! Das Wahllokal und seine Umgebung sollen frei von beeinflussenden Inhalten sein, v.a. von Wahlwerbung und Personen, die für eine Partei werben. Vorhandene Wahlplakate sollten entfernt und sonstige Wahlwerbung und Ansprachen unterbunden werden.
5. Bei der U18-Wahl 2026 wird im Landkreis Weilheim-Schongau nur die Stimme zur Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie zur Wahl der Landrätin oder des Landrats abgegeben. Das heißt: Wähler\*innen haben bei U18 meist zwei Stimmzettel mit jeweils einem Kreuz.

<sup>1</sup>Unabhängig von Herkunft, Nationalität, Aufenthaltsstatus, Bildungshintergrund, Geschlecht, Haarfarbe, Hobby und Haustier.

---

Revision #2

Created 2026-01-29 13:51:15 UTC by haseitlh

Updated 2026-01-29 14:01:02 UTC by haseitlh